

Verbandsgemeinde Westerburg

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2024/0061
Federführend:	AZ: 901-11
Abteilung 5 - Finanzabteilung	Datum: 01.02.2024
	Verfasser: Frau Iris Esser

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Weltersburg für das Jahr 2024

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich		Ortsgemeinderat der Gemeinde Weltersburg	beschließend

keine

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt 2024 schließt mit einem Jahresfehlbedarf von 4.190 € ab. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 12.770 €.

Im Ergebnishaushalt 2024 sind einige zusätzliche Aufwendungen vorgesehen, wie Bebauungskosten = 10.000 €, Instandsetzung Straße zum Friedhof = 18.000 €, Freischnitt Wirtschaftswege = 5.000 € und Ertüchtigung Entwässerungsgraben = 6.500 €.

In der Forstwirtschaft wird in 2024 ein Überschuss von rd. 12.210 € erwartet, wobei dies nur durch die eingeplante Erstattung für die Rodungskosten für die PV-Anlage durch die EVM in Höhe von 13.720 € möglich ist.

Die investiven Auszahlungen 2024 belaufen sich auf 11.400 €, im Einzelnen:

Zaunanlage Spielplatz	4.500 €
Weitere Verkehrsüberwachungsanlage	2.600 €
LED-Leuchte Ecke Wiesenstr./Ringstr.	4.300 €

Die LED-Leuchte soll im Rahmen der KIPKI-Förderung finanziert werden. Für die Kredittilgung sind 6.700 € eingeplant.

Zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sind Entnahmen aus liquiden Mitteln von 530 € erforderlich. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Weltersburg für das Jahr 2024 wird wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	449.160,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	453.350,00 €
Der Jahresfehlbetrag auf	-4.190,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.770,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.800,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.600,00 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-6.170,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

§ 3 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	375 v.H.
Grundsteuer B auf	485 v.H.
Gewerbsteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	70,00 €
für den zweiten Hund	85,00 €
für jeden weiteren Hund	90,00 €
für den ersten gefährlichen Hund	350,00 €
für den zweiten gefährlichen Hund	475,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug	1.107.147,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.043.117,00 €
und zum 31.12.2024	1.038.927,00 €

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.500,00 € überschritten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Naturgemäß sind die finanziellen Auswirkungen des Haushaltsplanes umfassend, hier jedoch nicht sinnvoll darstellbar. Insoweit wird auf die Anlage verwiesen.

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Weltersburg für das Haushaltsjahr 2024